

Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

Datum: 06.03.2012

Ort: Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 16:33 Uhr - 17:32 Uhr

Vorsitz: Herr Merkel Stadtmission Chemnitz e. V.
stellv. Ausschussvorsitzender

Beschlussfähigkeit

Soll: 15 stimmberechtigte Ausschussmitglieder/Oberbürgermeisterin

Ist: 14 stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Anwesenheit

Entschuldigt

Frau Bettina Bezold Gleichstellungsbeauftragte ungeplanter dienstl.
Termin

Frau Barbara Ludwig Oberbürgermeisterin
Herr Hartmut Schulz Polizeidirektion Chemnitz-Erzgebirge Jahresurlaub

Unentschuldigt

Frau Jutta Berger Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende
Herr Lutz Bode Amtsgericht Chemnitz
Herr Joachim Poitschke Regionalstelle Chemnitz der Sächsischen Bildungsagentur

Verspätetes Erscheinen

Herr Johannes Kaufmann Katholische Gemeinde 16:36 Uhr, TOP 3

stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Frau Grit Beyer Arbeiterwohlfahrt
Frau Cornelia Dietrich Verein Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V.
Frau Jacqueline Drechsler SPD-Fraktion
Herr Robert Görlach Jugendberufshilfe Chemnitz e.V.
Herr Jörg Hopperdietzel Fraktion DIE LINKE
Herr Joachim Höfler CDU-Ratsfraktion
Herr Ulrich Kahle Ev. Jugend Sachsen
Frau Solveig Kempe CDU-Ratsfraktion
Herr Thomas Lehmann Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Hans-Rudolf Merkel Stadtmission Chemnitz e. V.
Herr Maik Otto SPD-Fraktion
Frau Sabine Pester Fraktion DIE LINKE
Frau Silke Schönberner Kinderland Sachsen e.V.
Herr Gordon Tillmann Fraktion FDP

beratende Ausschussmitglieder

Frau Silke Brewig-Lange AG Stadtälternrat Kindertageseinrichtungen
Herr Renzo Di Leo sachkundiger Einwohner

Frau Maria Droßel	Agentur für Arbeit
Frau Karin Genkel	Kinderbeauftragte
Herr Holger Pethke	Amt für Jugend und Familie
Herr Philipp Rochold	Bürgermeister Dezernat 5

Bedienstete der Stadtverwaltung

Frau Sylvia Lammich	Jugendhilfeplanerin Abt. 51.1
Frau Regina Quaas	Abteilungsleiterin Abt. 51.5
Herr Frank Schreyer	Sachbearbeiter Abteilung 51.1
Frau Kathrin Schäfer	Abteilungsleiterin Abt. 51.3
Herr Michael Seidel	Referent Dezernat 5
Herr Tobias Stopat	Abteilungsleiter Abt. 51.1

Schriftführerin

Frau Ingeburg Ludwig	Sachbearbeiterin Abt. 15.4
----------------------	----------------------------

stellv. beratendes Ausschussmitglied

Frau Claudia Kunze-Karacan	Polizeidirektion Chemnitz Erzgebirge
----------------------------	--------------------------------------

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Der **stellvertretende Ausschussvorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit **festgestellt**.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich - vom 31.01.2012
-

Gegen die Niederschrift sind keine Einwendungen eingegangen. Sie gilt somit als **genehmigt**.

- 4 Berichterstattung zum Maßnahmenplan des Amtes für Jugend und Familie Chemnitz zur Sicherung der Kosteneffizienz von Hilfen nach SGB VIII und Auswertung des bundesweiten Benchmarking der Hilfen zur Erziehung
BE: Leiterin der Abteilung Allgemeiner Sozialdienst
-

Frau Quaas (Abteilungsleiterin Abt. 51.5) stellt eingangs anhand einer Power-Point-Präsentation die Ergebnisse der Stadt Chemnitz im Kennzahlenvergleich 2010 im bundesweiten Benchmarking zu den Hilfen zur Erziehung vor. Des Weiteren wertet **Frau Quaas** anhand einer PowerPoint-Präsentation ausgewählte Maßnahmen zur Sicherung der Qualitätsstandards und Kosteneffizienz von Hilfen nach SGB VIII zum 31.12.2011 aus und spricht zu folgenden Maßnahmen:

Maßnahme 0 (EKKo-Maßnahme 51/08)

Die im Jahr 2010 verhandelten Personalkosten wurden zum 01.01.2011 um 1,2 % angehoben. Die dabei errechneten Entgelte für ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote im Bereich der §§ 13, 19, 27 bis 32, 34, 35a, 41, 42 und 52 SGB VIII wurden für das Jahr um 4,87 % reduziert. Für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2011 wurde für die benannten Leistungsangebote auf Entgeltverhandlungen verzichtet. Ausgenommen vom Verzicht sind inhaltlich neu ausgestaltete Leis-

tungsangebote bzw. Angebote neuer Leistungsanbieter. Die aus diesen Entgeltverhandlungen entstandenen Entgelte wurden ebenfalls für den o. g. Zeitraum um 4,87 % gekürzt.

Maßnahme 2

Die Umsetzung erfolgte in ca. 23 Fällen durch die Nutzung von Angeboten der Familienbildung, Erziehungsberatung, Schuldnerberatung, Familienunterstützender Dienst der Neuen Arbeit Chemnitz sowie der Erweiterung familiärer Ressourcen durch die Einbindung dritter Personen. Es besteht die Sorge, wie die im Rahmen des Bundesprogramms Kommunal-Kombi tätigen Arbeitskräfte ersetzt werden können. Die Fachleistungsstunden pro Fall konnten im Durchschnitt 2 – 3 Stunden gesenkt werden.

Maßnahme 3

Die differenzierte inhaltliche Ausgestaltung und personelle Durchführung von familienunterstützenden Hilfen nach § 27 (2) und § 31 SGB VIII durch den Einsatz von anderem Personal für die Bereiche Betreuung und Erziehung von Kindern, Freizeitgestaltung, Haushalt und Behördengänge wurde in 15 Fällen pro Fall eine Einsparung von durchschnittlich 5,8 sozialpädagogischen Fachleistungsstunden wöchentlich erzielt. 14 Familien erhielten ergänzende Leistungen durch Hauswirtschaftshilfe und bei einer Familie wurden Aufgaben durch Familienpflegerinnen übernommen.

Maßnahme 4

Die konsequente Umsetzung des § 10 SGB VIII, wonach 5 Fälle bis zum 31.12.2010 aufgrund der sachlichen Zuständigkeit an einen anderen Sozialleistungsträger abzugeben, wurde wie folgt realisiert:

Sozialleistungsträger	Fälle Jahr 2010	Fälle im Jahr 2011
- Abgabe an den KSV	5	1
- Abgabe Sozialamt	3	1
- Abgabe Jobcenter	1	-
- Leistungsbeteiligung der Pflegeversicherung	2	-

Maßnahme 6

Die Förderung der Jugendhilfe wird auf maximal 2 Jahre begrenzt. Durch die Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Chemnitz, wird gewährleistet, dass die Diagnostizierung dieser Schüler durch die Schulpsychologische Beratungsstelle erfolgt und alle vorhandenen Fördermaßnahmen der Schule ausgeschöpft werden.

Maßnahme 14

Die durchschnittliche Dauer der Hilfgewährung (ohne auf Dauer angelegte Hilfen) stellt sich wie folgt dar:

Gemeinsame Mutter-Kind – Wohnform (§ 19)	13,6 Monate
Ambulante Hilfen:	
Flexible Einzelfallhilfe (§ 27.2)	15,6 Monate
Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)	16,1 Monate
Teilstationäre/stationäre Hilfen	
Tagesgruppe (§ 32)	21,9 Monate
Heimerziehung/betreute Wohnform (§ 34)	12,8 Monate

Maßnahme 7

Für die Leistung Schulbegleitung wurde durch die Fachberatung in Abstimmung mit den Leistungserbringern eine Leistungsbeschreibung erstellt. Mit drei Leistungserbringern wurde eine Leistungs- und Entgeltvereinbarung (27,50 € - angelehnt an das Entgelt Autismuszentrum) abgeschlossen. Dieses Entgelt liegt unter dem Entgelt,

das die Träger für andere ambulante Leistungen verhandelt haben. Außerdem wird weiterhin für geeignete Einzelfälle das Institut für Bildung und Kommunikation als preisgünstiger Anbieter genutzt (Stundensatz von 17,86 €).

Maßnahme 16

Die Maßnahme wird umgesetzt. Für 49 Kinder mit einer drohenden seelischen Behinderung wurde im Jahr 2011 eine Hilfe zur Erziehung gewährt.

Maßnahme 19

Von den 125 im Jahr 2011 neu gewährten stationären Hilfen war in 40 Fällen eine Unterbringung außerhalb von Chemnitz notwendig, weil in der Stadt Chemnitz kein geeignetes Jugendhilfeangebot bzw. keine Beschulungsmöglichkeit vorhanden oder eine Herauslösung aus einem Freundeskreis oder Milieu erforderlich.

Maßnahme 21

Ein Maßnahmenplan zur Gewinnung von Pflegepersonen wurde im Jahr 2010 erstellt. Da im Pflegekinderdienst (PKD) keine ausreichenden personellen Ressourcen für die erforderliche Werbung von Pflegepersonen vorhanden sind, wurde diese Aufgabe 2011 an den Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e.V. übertragen. 2011 wurden durch die Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes Familien bzw. Einzelpersonen zur befristeten Aufnahme eines Pflegekindes bzw. zur dauerhaften Unterbringung eines Kindes in der Pflegefamilie gewonnen.

Belegung langjähriger Pflegefamilien

Aufnahme eines 2. Kindes in befristete Vollzeitpflege: 3 Familien
Aufnahme eines 3. Kindes in befristete Vollzeitpflege: 1 Familie

Erfolgreiche Prüfung von 19 Familien und 6 Einzelpersonen, davon Belegung von
17 Familien und 3 Einzelpersonen (unbefristete Vollzeitpflege)
2 Familien und 1 Einzelperson (befristete Vollzeitpflege)

Bestätigung einer Familie für familiäre Bereitschaftsbetreuung nach § 42 SGB VIII (FBB)

Bei 6 Familien, davon 2 Familien über den Caritasverband geworben, laufen noch Prüfungsverfahren zum Jahresende 2011.

Maßnahme 22/25

Für 10 junge Volljährige wurden stationäre Hilfen nach § 34 SGB VIII gewährt. In 3 Fällen wurde eine längere Hilfestellung nach § 34 SGB VIII erforderlich (1 Fall 6 - 8 Monate, 1 Fall 12 Monate, 1 Fall über 24 Monate). Von insgesamt 22 gewährten Hilfen für junge Volljährige wurde in 12 Fällen eine ambulante Hilfe nach § 30 – Erziehungsbeistand – gewährt. Dabei war in nur einem Fall ein Hilfeumfang von 6 FLS/Woche einzuhalten. Der individuelle Bedarf der jungen Menschen fordert einen deutlich höheren Hilfeumfang.

Maßnahme 24

Die Ergebnisse zur Begrenzung der Anzahl der Fachleistungsstunden (FLS)/Tagessätze (TS) bei ambulanten Hilfen stellen sich folgendermaßen dar:

§ 27 (2) Flexible Hilfe	121 Fälle bis 8 FLS, 8 Fälle durchschnittlich 9 -12 FLS Steigerung um 45 Fälle im Vergleich zu 2010)
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	2 Fälle mit durchschnittlich 2 TS/Woche
§ 30 Erziehungsbeistand	13 Fälle bis 6 FLS
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	88 Fälle bis 8 FLS, 13 Fälle durchschnittlich 10 -12 FLS

Frau Quaas beantwortet die Fragen von **Herrn Stadtrat Otto (SPD-Fraktion)** zur Altersbegrenzung 21 Jahre im Bereich der Hilfen zur Erziehung und zur Zeitschiene der Auswertung. Ferner bittet er um die Übersendung der Präsentationen. **Frau Quaas** sagt die Übersendung der Präsentationen zu. Im Fokus stehen die Hilfen zur Erziehung und die Inobhutnahme. Hilfen zur Erziehung werden bis zur Vollen- dung des 21. Lebensjahres. Der lange Zeitraum bis zur Auswertung der erreichten Ziele stehe im Zusammenhang mit den Mikrozensus.

Herrn Görlach (Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit) interessiert, ob es Trä- ger mit besonderen Erfahrungen für die Maßnahme M 3 gäbe. **Frau Quaas** infor- miert, dass mehrere Träger diese Leistung anbieten. Dabei komme nicht nur sozi- alpädagogisches Personal, sondern auch Personal für praktische Hilfen zum Ein- satz.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende, Herr Merkel**, nimmt auf die Maßnahme 19 Bezug und schlägt vor, dass der Vertreter der Regionalstelle Chemnitz der Sächsi- schen Bildungsagentur zur nicht vorhandenen Beschulungsmöglichkeit im Jugend- hilfeausschuss sprechen soll. **Frau Quaas** erklärt, dass sie sich mit der Regional- stelle in Verbindung setze, sodass im Herbst 2012 eine Berichterstattung erfolgen könne.

5 Beschlussvorlage an den Jugendhilfeausschuss

5.1 Förderung von Angeboten der schulbezogenen Jugendarbeit
Vorlage: B-042/2012 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

Frau Stadträtin Drechsler (SPD-Fraktion) zeigt zum Fördervorschlag unter der lfd. Nr. 1, Anlage 3, Seite 1 der Beschlussvorlage Befangenheit an und nimmt im Bereich der Verwaltung Platz.

Frau Schäfer (Abteilungsleiterin Abt. 51.3) führt in die Beschlussvorlage ein. Da- bei bezieht sie sich im Besonderen auf den Fördervorschlag des Vereins Kinder- land Sachsen e. V. für die Albert-Schweitzer- Mittelschule unter der lfd. Nr. 11. Fer- ner teilt sie mit, dass nach der erfolgten Beschlussfassung die Zuwendungen für die unter den lfd. Nr. 5-8 aufgeführten Schulen auf ein notariell beglaubigtes Konto, für das jeweilige Projekt zweckgebunden, überwiesen wird. Zur Übernahme dieser Pro- jekte durch einen anderen Träger wurde bereits ein Interessenbekundungsverfah- ren eingeleitet.

Herr Görlach (Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit) fragt nach der Höhe der geplanten Mittel für die schulbezogene Jugendarbeit im Jahr 2013. **Frau Schäfer** informiert, dass für den Haushalt 2013 Mittel in Höhe von 80.000 € angemeldet werden. Im Facharbeitskreis müsse das Verfahren besprochen werden, sofern eine höhere Anzahl an Anträgen gestellt würde als bisher. In diesem Zusammenhang macht sie auf die Möglichkeit der Träger zur Einwerbung von Drittmitteln aufmerk- sam.

Auf Bitte von **Herrn Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** benennt **Frau Schäfer** Möglichkeiten für die Einwerbung von Drittmitteln.

Die Frage von **Frau Schönberger (Vereins Kinderland Sachsen e. V.)**, ob die nicht verbrauchten Mittel entsprechend der Informationsvorlage I-019/2012 als De- ckungsquelle für die Finanzierung des Projektes Albert-Schweitzer-Mittelschule genutzt werden könne, beantwortet **Herr Pethke (Amtsleiter Amt 51)**. Die Mög-

lichkeit sei gegeben, aber aufgrund der Prioritätensetzung setze er diese Mittel im Bereich der Hilfen zur Erziehung ein.

Herr Pethke teilt auf Nachfrage von **Herrn Stadtrat Hopperdietzel (Fraktion DIE LINKE)** mit, dass die Projekte des VbFF nicht in die Insolvenzmasse eingehen.

Abstimmung zu den Fördervorschlägen lfd. Nr. 2 -13 (erste Priorität) und 1 (zweite Priorität)

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (12 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Abstimmung zum Fördervorschlag lfd. Nr. 1 (erste Priorität)

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (12 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

Beschluss B-042/2012

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der Projekte der schulbezogenen Jugendarbeit für das Jahr 2012 gemäß Anlage 3 der Beschlussvorlage.

Die Zuwendungen sind im Haushaltsjahr 2012 entsprechend der Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie zur Förderung von Angeboten der schulbezogenen Jugendarbeit der Stadt Chemnitz und den in den Anträgen enthaltenen Kostenplänen zweckgebunden zu verwenden.

Die folgenden Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt des Erlasses der Haushaltssatzung 2012 und des Entwicklungs- und Konsolidierungskonzeptes 2015.

Die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung sind zu beachten.

Ein stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses hat gemäß § 20 SächsGemO nicht an der Beratung und Entscheidung unter der lfd. Nr. 1, Anlage 3, Seite 1 der Beschlussvorlage zum Fördervorschlag teilgenommen.

6 Informationsvorlage an den Jugendhilfeausschuss

- 6.1 Zuwendungen 2011 auf der Grundlage der "Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz zur Gewährung von Zuwendungen für Kinder- und Jugendberufshilfemaßnahmen"
Vorlage: I-019/2012 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt, ob der Bedarf für Jugendleiter-Cards gedeckt ist, weil keine Jugendleiter-Cards ausgestellt wurden. **Frau Schäfer (Abteilungsleiterin Abt. 51.3)** informiert, dass dafür andere Finanzierungsquellen genutzt wurden.

Frau Schönberner (Kinderland Sachsen e. V.) erklärt, dass sich der Aufwand für die Antragstellung zur Förderung der Qualifizierung zur Jugendleiter-Card nicht lohne.

Herr Stadtrat Hopperdietzel (Fraktion DIE LINKE) beabsichtigt eine Ratsanfrage zu den nicht verbrauchten Mitteln für Kinder- und Erholungsmaßnahmen zu stellen. Daraufhin sagt **Herr Pethke (Amtsleiter Amt 51)** zu, dass er zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses die Fragen beantworten wird und Herr Hopperdietzel keine Ratsanfrage stellen brauche. **Herr Hopperdietzel** ist mit dieser Verfahrens-

weise einverstanden.

Herr Lehmann stellt fest, dass die geplanten Mittel für diese Maßnahmen über Jahre hinweg nicht verbraucht werden und meint, dass dieser Tatbestand überdacht werden müsse. **Frau Schäfer** erklärt, dass derzeit die Richtlinie überarbeitet und auch sein Hinweis einfließe.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Informationsvorlage wird zur Kenntnis.

7 Verschiedenes

7.1 Mündliche Informationen der Verwaltung

Seitens der Verwaltung liegen keine Informationen vor.

7.2 Fragen der Ausschussmitglieder

Auf Nachfrage von **Herrn Stadtrat Hopperdietzel (Fraktion DIE LINKE)** teilt **Herr Pethke (Amtsleiter Amt 51)** mit, dass er Ausführungen zur Essengeldgestaltung in der nichtöffentlichen Sitzung mache.

8 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung werden die Stadtratsmitglieder **Frau Drechsler (SPD-Fraktion)** und **Frau Pester (Fraktion DIE LINKE)** bestimmt.

* * *

Herr Merkel schließt die Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -.

13.03.12
Datum *gez. H.-R. Merkel*
 Merkel
 stellv. Vorsitzender
 des Ausschusses

12.03.12 *gez. Drechsler*
Datum Drechsler
 Mitglied
 des Ausschusses
 (mit Ausnahme TOP 5.1)

14.03.12 *gez. Pester*
Datum Pester
 Mitglied
 des Ausschusses

08.03.12
Datum *gez. Ludwig*
 Ludwig
 Schriftführerin